Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 18 (1867)

Heft: 7

Artikel: Sind die in den Waldungen liegenden kleinen Wiesen- und Riedtflächen

aufzuforsten und wie?

Autor: Landolt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763259

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt und Ib. Kopp.

Monat Juli

1867.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich alle Monate 1 Bogen stark. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Fr. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Ver den 11., 12. und 13. August 1867.

Indem wir die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins und alle Freunde der Forstwirthschaft nochmals zu recht zahlreichem Besuch der dießjährigen Versammlung einladen, haben wir das in der letzten Nummer dieses Blattes mitgetheilte Verzeichniß der Verhandlungsgegenstände durch folgendes Traktandum zu ergänzen:

Erneuerungswahl des ständigen Komite's des schweizerischen Forstvereins für 3 Jahre.

Laufanne, den 8. Juli 1867.

Das Lokalkomite.

Sind die in den Waldungen liegenden kleinen Wiesen= und Riedtslächen aufzuforsten und wie?

Nur ausnahmsweise findet man ausgedehnte Waldungen, in denen nicht größere oder kleinere Flächen vorkommen, die kein Holz produziren, sondern als Riedt, Wiesen, Weiden oder Ackerfeld benutt werden. Im Hügelland und in den Vorbergen sind diese Stellen gewöhnlich naß bis sumpfig, so daß sie nur als Streuriedter benutt werden können; im Gebirg kommen zu den nassen Flächen noch die fruchtbaren, nahezu eben liegenden Terrassen und Mulden, die früh entwaldet wurden, um als Weiden, Bergwiesen oder Maisäße benutt zu werden. Seltener werden die rings von Wald umschlossenen Blößen als Ackerseld bewirthschaftet, denn wenn sich auch der Boden hiezu eignen würde, so ist doch die Beschattung so stark, daß sohnende Erträge nicht erwartet werden dürfen.

Die Förster sind in der Regel keine großen Freunde dieser in den Wald eingeschlossenen oder von außen her tief in denselben einschneidens den, anderweitig benutzten Flächen und zwar aus verschiedenen Gründen. Durch die kaufs- oder pachtweise Bearbeitung und Benutzung des im Walde liegenden Wies- und Streulandes z. wird der Frevel begünstigt und die Entdeckung der Frevler erschwert; von den in den Wald einzeschlossenen Weiden aus tritt das Vieh in die Vestände über und schädigt die Jungwüchse; alle nicht zur Holzzucht benutzten Flächen stören den Zusammenhang der Waldbestände, sie erschweren die Einsschrung einer regelmäßigen Hiebsfolge und begünstigen Bestandessschädigungen durch Naturereignisse und durch unbesugte Eingrisse dritter Personen. Die Neigung, alle in den Wald eingeschlossenen, anderweitig benutzten Flächen aufzusorsten und zur Holzproduktion zu benutzen, ist daher bei den Vorstwirthen durchweg vorhanden und die Frage: Sollen solche Flächen aufgesorstet werden und wie? vollkommen gerechtsertigt.

Bur Beantwortung diefer Frage übergehend, ift vor Allem hervor= zuheben, daß sich die Aufforstung der ringsum von Wald eingeschlof= fenen, sowie der von außen her tief in denselben eingeschnittenen Riedt=, Wiesen=, Weide= und Ackerflächen vom Standpunkt der Erhöhung der Bodenerträge aus rechtfertigt, namentlich dann, wenn gegen die aufzuforstenden Flächen Waldboden abgetreten werden kann, der sich gut zur landwirthschaftlichen Benutzung eignet. Ein nicht unbedeutender Theil bes Flächeninhalts solcher Enclaven wird von den nebenstehenden Beftänden — besonders wenn diese den älteren Klassen angehören — beschattet und überschirmt, die Ränder derselben geben daher der Quantität und Qualität nach geringe Erträge. Das Trodnen bes Futters und der Streu wird durch die starke Beschattung erschwert, die damit verbundene Arbeit vermehrt und die Qualität der Erzeugnisse verschlechtert. Gewöhnlich sind diese Grundstücke weit von den Wohnungen der Rut= nießer entfernt, die Dungung unterbleibt gang, die Bearbeitung und

Bflege wird in hohem Maße vernachläffigt und die Benugung ift mit einem unverhältnißmäßig großen Zeitaufwande verbunden. rung des Waldes durch Aufforstung der in denselben eingeschlossenen landwirthschaftlich benutten Grundstücke erscheint daher nicht nur vom forstlichen, sondern auch vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus empfehlenswerth, sobald in einer Geegend entweder Holzmangel herrscht oder die Möglichkeit gegeben ist, der Landwirthschaft für die zum Wald gezogenen Flächen einen Ersat zu geben, durch Abtretung von zur land= wirthschaftlichen Benutung geeignetem und sich an schon bestehende Kelder, Wiesen oder Weiden zweckmäßig anschließendem Waldboden. Das Streben der Forstwirthe nach Aufforstung der in den Waldungen liegenden landwirthschaftlich benutten Grundstücke erscheint daher im Allgemeinen Gleichwohl darf man unbedenklich fagen, man sei in dieser Beziehung hie und da zu weit gegangen. Die Frage: Sollen die Enclaven aufgeforstet werden oder nicht? ist nämlich nicht unbedingt mit Ja zu beantworten, fondern es läßt sich auf dieselbe nur die Antwort geben : Ihre Aufforstung ift im Allgemeinen wünschenswerth; ob sie aber wirklich erfolgen foll ober nicht, muß in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung ber örtlichen Verhältnisse entschieden werden.

Soll ein derartiger Entscheid gefaßt werden, so ist junachst der Boden der in Frage liegenden Fläche in's Auge zu fassen. dieser nicht zur Erziehung von Holzarten, die eine gleiche oder doch ähnliche Behandlung verlangen oder vertragen wie diejenigen der um= liegenden Bestände, oder wurde die Herstellung eines Bodenzustandes, bei dem die in der Umgebung vorhandenen Holzarten gedeihen könnten, allzu große Rosten verursachen, so muß man auf die Aufforstung verzichten, weil durch diese die bisherige Bodenrente eher vermindert als gesteigert würde. Als Bodenzustände, die der Holzerziehung durchaus ungunftig sind und auf den in Frage stehenden Flächen häufig vorkommen, sind jene zu bezeichnen, bei denen der lettige, undurchlassende Untergrund mit einer ziemlich mächtigen Moor= oder Torferdeschicht be= deckt ist oder wo der den Pflanzenwurzeln zugängliche Boden mit Kalffinter durchzogen ober gar damit überlagert ift. Solche Bodenarten setzen, wenn sie zur Holzzucht benutt werden sollen, zunächst eine gründliche und daher meistens kostspielige Entwässerung voraus, dann stellen ste dem ersten An- und Fortwachsen der Pflanzen erhebliche Hindernisse entgegen und bedingen daher gewöhnlich umfangreiche und mehreremal

wiederkehrende Nachbesserungen und endlich ist, wenn auch die Aufsorstung gelingt, das Wachsthum der meisten Holzarten so gering, daß nie lohnende Erträge erzielt werden und statt einer Erhöhung der Bodensrente eine Verminderung derselben eintritt.

Auf stark mit Kalksinter durchzogenem Boden erwachsen nie schöne Bäume, in der Regel ift nicht einmal eine volle Ueberschirmung des Bodens zu erzielen; am allerwenigsten gedeihen auf demselben die Radel= Auf Moorboden versprechen die Rothtannenkulturen in den 10-20 erften Jahren nicht felten einen gang befriedigenden Erfolg. dann aber tritt ein Kümmern und endlich ein massenhaftes Absterben in den bereits geschloffenen Beständen ein, so daß nichts Underes übrig bleibt, als die Wegräumung der Bestände und die Wiedereinführung ber Benutung des Bodens als Streuland. Diese lettere Overation haben wir in Staats= und Korporationswaldungen an mehreren Orten bereits vollziehen müffen und zwar selbstverständlich nicht ohne erhebliche Die Urfache scheint vorzugsweise barin zu liegen. finanzielle Einbußen. daß sich der Boden in Folge fortschreitender Zersetzung ftark senkt, die Wurzeln der jungen Bäume an die Oberfläche kommen und aus der scharf austrocknenden und dabei staubartig werdenden, nur eine geringe Menge mineralischer Bestandtheile enthaltenden Bodenoberfläche nicht mehr eine hinreichende Menge von Feuchtigkeit und Nahrung aufnehmen können.

Ist der Boden seiner Zusammensehung nach der Holzerziehung zwar günstig, erheischt er aber, um für dieselbe tauglich zu werden, eine durchsgreisende, der Terrainverhältnisse wegen schwer auszusührende Entwässerung, so ist zu untersuchen, ob die Kosten der letztern nicht in einem zu auffallenden Mißverhältniß zu dem zu erwartenden Ertrage stehen. Wo das betressende Grundstück bei seiner bisherigen Benutzung einen besriedigenden, demjenigen des Waldbodens nahe kommenden oder denselben sogar übersteigenden Reinertrag gab, wie das bei Streuriedtern nicht selten der Fall ist, wird die Rechnung in der Regel zu Ungunsten der Umwandlung ausfallen; man wird diese daher nur vornehmen, wenn anderweitige Gründe entschieden dafür sprechen.

Der jetzige und zukünftige Reinertrag ist bei Beantwortung der gestellten Frage überhaupt ein wohl zu beachtender Faktor; man darf jedoch bei der Vergleichung beider den zu erwartenden Waldertrag nicht als einen erst nach 80-100 Jahren eingehenden und daher auf die Gegenwart zu diskontirenden Werth betrachten; das Rechnungsresultat

würde in diesem Falle, mit seltenen Ausnahmen, zu Ungunsten der Umswandlung ausfallen. Solche Flächen sind nicht als für sich bestehend, sondern als Bestandtheile des Waldes, in dem sie liegen, in's Auge zu fassen; man darf daher ihren Holzzuwachs in Rechnung ziehen, sobald die Aufforstung mit Erfolg durchgeführt ist, und denselben in den vorshandenen haubaren Hölzern zur Nutzung bringen, bevor er direkt nutzbar ist. Würde trot der Anwendung der eben angedeuteten Rechnungsweise das Resultat dennoch zu Ungunsten der Umwandlung ausfallen, so würde sich letztere nur dann rechtsertigen, wenn die zu erwartenden wirthschaftlichen Vortheile den Unterschied ausgleichen.

Es fann übrigens Fälle geben, wo die Umwandlung trop ungunftiger Rechnungsergebnisse dennoch gerechtfertigt erscheint. Källe treten namentlich da ein, wo ein Austausch der Klächen stattfinden fann, d. h. wo der landwirthschaftlichen Benutung Boden zugewiesen werden kann, der bisher zur Holzerzeugung diente, sich aber feiner Beschaffenheit und Lage nach sehr gut zur landwirthschaftlichen Benutzung eignet und ohne Gefährdung des bleibenden Waldes gerodet werden fann. In solchen Fällen ist dann der bisherige Ertrag der aufzuforstenden Flächen nicht mit ihrem zufünftigen, sondern mit demjenigen der zu rodenden Fläche zu vergleichen und der Unterschied um den allfälligen Minder- oder Mehrertrag des jetigen und zufünftigen Waldbodens zu vermindern oder zu vermehren. Bei derartigen Austauschungen werden die Rechnungsergebnisse mit seltenen Ausnahmen zu Gunften der Umwandlung ausfallen. — Die Rodung des zur landwirthschaftlichen Benutung aut geeigneten Waldbodens und der Erfat des daherigen Abganges an der Waldfläche durch Aufforstung bisher mit geringem Erfolg landwirthschaftlich benutter Flächen ist überhaupt eine große und lohnende Aufgabe der Gegenwart. Als Beleg dafür, daß solche Umwandlungen finanziell lohnend seien, mag dienen, daß wir seit Jahren ausgestockten, ungerodeten Waldboden für 1400 bis 2600 Fr. per Juchart verkaufen und dagegen entlegene, bisher landwirthschaftlich benutte Güter um 300 Aehnliche Operationen machten bis 400 Fr. per Juchart ankaufen. verschiedene unserer Gemeinden. Derartige Umwandlungen sind aber nicht nur finanziell lohnend, sondern ste liegen auch im allgemeinen Die Waldungen, deren Boden sich zur landwirthschaftlichen Intereffe. Benutung gut eignet, liegen in der Regel an Orten, wo beren Erhaltung durch klimatische Rücksichten nicht geboten ist, während die Güter, deren landwirthschaftliche Benutung sich nicht lohnt, ihrer Lage wegen gewöhnlich als natürlicher Waldboden qualifizirt werden dürsen, dessen Aufforstung in klimatischer Beziehung vortheilhaft wirkt. Ein weiterer volkswirthschaftlicher Vortheil liegt in solchen Austauschungen deswegen, weil der zu rodende Boden auf halber Fläche und mit halber Arbeit so viel landwirthschaftliche Produkte erzeugt, als der aufzusorstende auf doppelt so großer und mit doppeltem Arbeitsauswand.

Hat man sich zur Aufforstung landwirthschaftlich benutter Enclaven im Wald entschlossen, so kommt zunächst die Frage in Betracht: Wann foll die Aufforstung vorgenommen werden? Die Beantwortung Dieser Frage ist nicht schwierig; die Aufforstung fann nur dann mit Vortheil ausgeführt werden, wenn sich der zu erziehende Bestand an denjenigen seiner Umgebung, mit dem er in Zukunft ein Ganzes bilden foll, so anschließt, daß er mit demselben eine gleichartige Behandlung verträgt und mit Vortheil zur gleichen Zeit zum Siebe gebracht werden fann. Ringsum von mittelaltem oder angehend haubarem Holz umgebene Blößen können nicht mit Vortheil aufgeforstet werden, weil die Vertropfungsräume und die Beschattung zu groß sind und zur Zeit bes Hiebes der umliegenden Bestände die Entscheidung der Frage, ob der später angepflanzte Bestand mit dem ihn umgebenden abgetrieben werden foll oder nicht, stets bedeutende Schwierigkeiten macht. Richt felten ift man geneigt, diese Schwierigkeiten durch den Anbau schnellwachsender Holzarten zu umgehen; ehe man sich aber hiefür entscheidet, sollte man sich flar machen, daß die Mehrzahl der schnellwachsenden Holzarten eine starke Lichteinwirkung verlangt und daher unter der Traufe des nebenstehenden Bestandes und in deren Nähe nicht gedeiht. Die geeignetste Zeit für die Aufforstung anderweitig benutter Enclaven, namentlich der fleinen, ist daher die des Abtriebes dessenigen Theils der umliegenden Bestände, an den sich der neu anzulegende anschließen soll. Unbedenklich fann man neue Aufforstungen auch noch zwischen 10-20 jährigen Beständen vornehmen; nur darf man in solchen Fällen nicht zu nahe an den bereits vorhandenen Jungwuchs pflanzen. Gut ift es, wenn man ben Uebergang vom später gepflanzten zum schon vorhandenen Bestand entweder mit großen oder mit schattenvertragenden Pflanzen vermittelt.

Bei der Wahl der zur Aufforstung zu verwendenden Holzarten kommen zunächst die Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse in Betracht, indem man nie Holzarten wählen darf, denen der Voden und das Klima nicht zusagt. Gestatten die daherigen Rücksichten eine Auswahl unter verschiedenen Holzarten, so wähle man diesenigen, welche in der Umgebung bereits vorhanden sind, oder doch solche, die mit diesen eine annähernd gleiche Behandlung vertragen und ein gleiches Rutungsalter haben. Die Erziehung von kleineren oder größeren Gruppen, die ganz andere Wachsthumsverhältnisse zeigen, eine ganz verschiedene Behandlung verlangen und ein abweichendes Haubarkeitsalter besitzen als die Bestände ihrer Umgebung, ist nahezu mit denselben Uebelständen verbunden, wie die Fortdauer der landwirthschaftlichen Benutung der eingeschlossenen Flächen und daher nicht zu empsehlen.

Ueber die Art und Weise, wie die Aufforstung vorgenommen werden foll, entscheiden die Bodenzustände; es gilt daher hier die allgemeine Regel: Man wähle diejenige Kulturmethode, die unter den gegebenen Berhältniffen am sichersten und ohne unverhältnismäßig große Opfer Weitaus in den meisten Fällen wird die Pflanzung jum Ziele führt. vor der Saat den Vorzug verdienen; auf naffem, ftark verrastem Boben wird die Sügelpflanzung in der Regel den beften Erfolg haben; auf Boden, der ftarf zur Unfrauterzeugung geneigt ift, darf man feine fleinen Bflanzen wählen und unter allen Umftanden hat man den naffen Boden Ift der Boden mit einer vor der Bepflanzung sorgfältig zu entwäffern. starken Humus- oder Moorerdeschicht bedeckt, so darf die Aufforstung ber Entwässerung nicht sofort folgen; man muß zuwarten, bis sich ber Boben in Folge des Wafferentzuges gefenkt hat. Bei der Bepflanzung von ftark berasten Böden wachsen die Pflanzen in der Regel während mehreren Jahren sehr langsam; sobald ste aber den Boden decken und den Rasen verdrängen, tritt ein so freudiges Wachsthum ein, daß sie bas in ben ersten Jahren — in der Kummerungsperiode — Verfäumte bald wieder nachholen. In der Verwendung guter, in Pflanzschulen erzogener Pflanzen und in einer sorgfältigen Behandlung berfelben beim Ausheben, Transportiren und Wiebereinsetzen liegt die beste Garantie für das Gelingen der Pflanzungen. Landolt.

Aus dem Jahresbericht des Forstinspektorats des Kantons Granbünden für das Jahr 1866.

In der Organisation des kantonalen Forstwesens und im Bestand der Staatsforstbeamten sind keine Veränderungen eingetreten. Ende 1866 waren von 73 Gemeinden und 5 Korporationen zusammen 51 Förster